



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Wien, 1. März 2017

GZ. 11020.0040/2-L1.1/2017

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Petra Steger hat am 31. Jänner 2017 die schriftliche Anfrage 38/JPR betreffend Lehrlingsparlament zum Thema „Hate Speech“ an mich gerichtet.

Seit 2008 können Schülerinnen und Schüler der 9. Schulstufe (15-Jährige) im Rahmen der zwei Mal im Jahr durchgeführten Jugendparlamente erfahren, wie der Gesetzgebungsprozess im Parlament funktioniert. Ziel ist es, bei den Jugendlichen Interesse für demokratische Entscheidungsprozesse zu wecken, ein vertieftes Verständnis für parlamentarische Abläufe und das demokratische Aushandeln einer gemeinsamen Position zu vermitteln.

2015 wurde von mir zusätzlich ein jährliches Lehrlingsparlament ins Leben gerufen. Anders als beim Jugendparlament sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Lehrlingsparlament Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die durch die Einbindung in einen Betrieb auch wie Erwachsene mit den Realitäten der Berufswelt konfrontiert sind.

Das jeweilige Thema der Debatten ist nach allen diesbezüglichen Erfahrungen mit diesen Formaten ein wichtiges Instrument für das Planspiel. Die Teilnehmenden müssen die Möglichkeit haben, sich eine eigene Meinung dazu zu bilden, im "Klub" eine gemeinsame Position zu finden und mit anderen "Klubs" einen Kompromiss auszuhandeln. Das Thema soll daher die Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berühren, es soll etwas sein, das sie interessiert, das sie beschäftigt. Und es muss kontrovers genug sein, um eine Diskussion in Gang zu setzen.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Wie viele Lehrlinge haben am Lehrlingsparlament teilgenommen?

Insgesamt haben 95 Lehrlinge am Lehrlingsparlament 2016 teilgenommen.

Zur Frage 2:

Aus welchen Betrieben stammen diese Lehrlinge?

Folgende Unternehmen haben Lehrlinge zum Lehrlingsparlament 2016 entsendet:

ANDRITZ AG (4 Lehrlinge)
Arbeiterkammer Steiermark (2 Lehrlinge)
Georg Fischer Altenmarkt (3 Lehrlinge)
KAPSCH-Group Beteiligungs GmbH (14 Lehrlinge)
KELAG – Kärntner Elektrizitäts-AG (11 Lehrlinge)
kika Möbelhandels Ges.m.b.H. / Rudolf Leiner Gesellschaft m.b.H. (8 Lehrlinge)
Media – Saturn Beteiligungsges.m.b.H. Österreich (2 Lehrlinge)
ÖBB (5 Lehrlinge)
Parlamentsdirektion (2 Lehrlinge)
Pensionsversicherungsanstalt (8 Lehrlinge)
Porsche Inter Auto GmbH & Co KG (10 Lehrlinge)
Österreichische Post AG (10 Lehrlinge)
RWA Raiffeisen Ware Austria AG (6 Lehrlinge)
TDK Epcos (2 Lehrlinge)
Universität Wien (2 Lehrlinge)
Wiener Volkshochschulen GmbH (6 Lehrlinge)

Zu den Fragen 3, 6 bis 8 sowie 9 und 10:

- 3) *Wie kam es zur Themenfindung?*
- 6) *Gab es mehrere Themen zur Auswahl?*
- 7) *Wenn ja, aus welchem Grund hat man sich für das Thema „Hate Speech“ entschieden?*
- 8) *Wie wurde entschieden, beziehungsweise wer war ausschlaggebend für die Entscheidung, das Thema „Hate Speech“ zu wählen?*
- 9) *Wer entscheidet, welches Thema gewählt wird?*
- 10) *Waren Sie in den Entscheidungsprozess eingebunden?*

Das Thema wurde von den zuständigen Fachabteilungen der Parlamentsdirektion in Kenntnis der Bedeutung von Themen und internationalen Entwicklungen vorgeschlagen und unter Kenntnisnahme des Büros der Präsidentin des Nationalrates festgelegt.

Das Phänomen „Hate Speech“ ist eine der Kernherausforderungen in der politischen Bildung. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird immer stärker durch die Kommunikation über virtuelle Kanäle bestimmt. Mobbing und Diskriminierung spielen sich dadurch nicht mehr nur in der Schule und bei selbstbestimmbaren Freizeitaktivitäten ab, sondern können das Leben 24 Stunden am Tag beeinträchtigen. Im Jahr 2015 verabschiedeten die BildungsministerInnen der Europäischen Union eine Deklaration zur Förderung der gemeinsamen Werte der Freiheit und Toleranz und zum Kampf gegen Diskriminierung in der Bildung. Bereits zwei Jahre zuvor, im Jahr 2013, hat der Europarat das „No Hate Speech“ - Movement, eine Jugend-Kampagne gegen Hassreden im Internet, ins Leben gerufen. Infolge der Terroranschläge der letzten Jahre hat die Vorbeugung von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus zusätzliche Aktualität bekommen, die Kampagne wurde daher 2015 verlängert. Ziel ist, dass sich Jugendliche als Akteure einer (Menschenrechts)Kultur begreifen, die sich im und außerhalb des Internets für Demokratie und ein respektvolles Miteinander einsetzen und darüber hinaus gegen jede Form von Diskriminierung eintreten.

In Österreich wurde am 20. Juni 2016 aus einer breiten Allianz von Vertreterinnen und Vertretern aus Ministerien und NGOs ein Nationales Komitee zur Umsetzung der „No Hate Speech“-Initiative in Österreich gegründet. Es ist im Bundesministerium für Familie und Jugend angesiedelt und hat die Aufgabe, die europäischen Ziele der Initiative auf nationaler Ebene zu unterstützen.

Dass das Thema eine starke Aktualität hat, zeigt neben der 2016 erfolgten gesetzlichen Neuregelung des § 283 StGB auch und nicht zuletzt die im Jänner 2017 mit großer Mehrheit angenommene EntschlieÙung des Nationalrates betreffend Schutz der Menschenrechte im Internet. Und auch der Bundesrat beschäftigte sich im zweiten Halbjahr 2016 schwerpunktmäßig mit „Digitaler Courage“. Es war daher naheliegend, das in diesem Zeitraum abgehaltene Lehrlingsparlament diesem Themenbereich zu widmen, andere Themen waren daher nicht in vertiefter Diskussion.

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4) *Waren damit Kosten verbunden?*
- 5) *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Mit der Themenfindung waren keine Kosten verbunden.

Zur Frage 11:

Wie versuchten Sie sicherzustellen, dass die Bearbeitung des Debattenthemas nicht eine tendenziöse Richtung gegen einzelne Parlamentsparteien einschlug?

Es ist von großer Bedeutung, dass sich die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sachlich fundiert und unbeeinflusst eine Meinung zum Thema bilden können. Ein pädagogisch geschultes Team gewährleistet, dass die Jugendlichen den nötigen Freiraum erhalten.

Zudem werden alle Parlamentsparteien gleichermaßen in das Planspiel einbezogen, indem sie eingeladen werden, jeweils eine/n Abgeordnete/n ihres Klubs für die Teilnahme am Lehrlingsparlament zu nominieren. Diese werden jeweils einem der fiktiven Klubs

zugelost und stehen dort als ExpertInnen für das Prozedere der parlamentarischen Abläufe zur Verfügung. Sie geben Tipps zur Bildung von Koalitionen mit parlamentarischen Mehrheiten sowie Informationen über den Weg der Gesetzgebung und unterstützen die Jung-Abgeordneten nicht zuletzt auch beim Schreiben der Rede für das abschließende Plenum. Allerdings hat der von der Freiheitlichen Partei nominierte Vertreter seine Teilnahme am Morgen des gegenständlichen Lehrlingsparlaments kurzfristig abgesagt, es wurde kein Ersatz nominiert.

Für fundierte Sachinformationen zum jeweiligen Thema stehen den Lehrlingen ThemenexpertInnen zur Verfügung. Beim Lehrlingsparlament 2016 waren dies zum einen zwei Mitarbeiterinnen des Mauthausen-Komitees, die sich in Trainings und Workshops mit Jugendlichen den Themen demokratische Werte, Menschenrechte, Anregen zum eigenständigen Denken, digitale Zivilcourage und Social Media widmen. Zum anderen nahm eine Staatsanwältin teil, die sich in den letzten beiden Jahren intensiv mit den Voraussetzungen und der Anwendung des § 283 StGB, Verhetzung, und den Delikten nach dem Verbotsgesetz 1947 auseinandergesetzt hat. Auf diese Weise ist sie nicht nur mit dem Thema „Hate Speech“ an sich vertraut, sondern auch mit der Problematik der Abgrenzung zwischen gerade noch erträglichem und strafrechtlich relevantem Verhalten und dem öffentlichen Problembewusstsein für diese Frage.

Zur Frage 12:

Weshalb wurde nicht ein fachlich passenderes Thema wie beispielsweise das Jugendschutzgesetz debattiert?

Die teilnehmenden Lehrlinge sind im Regelfall durchschnittlich 18 Jahre alt, für sie ist das Jugendschutzgesetz daher nicht mehr ein besonders wesentliches Thema, sehr wohl aber Fragen der Ausbildung, der Arbeitswelt, des Umgangs miteinander.

Der Umgang miteinander im virtuellen Raum ist aufgrund des Erfolgs der Social Media-Plattformen und der flächendeckenden Verbreitung von Smartphones ein besonders großes Thema. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Thematisierens von Hassreden ist, dass Jugendliche zwar mit Hassreden im Internet konfrontiert sind, aber

oftmals die entsprechenden gesetzlichen Regelungen nicht kennen. Beim Lehrlingsparlament 2016 beschäftigten sich die jugendlichen Abgeordneten mit dem strafrechtlichen Tatbestand „Verhetzung“, der in § 283 StGB geregelt ist. In der novellierten Bestimmung, die seit 1. Jänner 2016 in Kraft ist, wird nunmehr erstmals das Internet als Medium zur Verbreitung von Hetze genannt, was für die Altersgruppe der TeilnehmerInnen höchst relevant ist. Zudem können, wie reale Beispiele zeigen, Hassreden auch ohne gerichtliche Verurteilung zum Verlust des Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes führen.

A handwritten signature in black ink, consisting of two large, rounded loops followed by a series of smaller, connected loops and a final vertical stroke.

